

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)



Anmerkung: Kosmetikprodukte sind von der Pflicht zur Erstellung eines SDB nach REACH ausgenommen!

Datum: 02.06.2026
überarbeitet am: 21.05.2026
Ersetzt Fassung von: -

Handelsname: PEVAPERM

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens:

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: PEVAPERM
Rezepturnr.: H00088

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Hautschutz-Lotion
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht in die Augen, auf Schleimhäute und offene Wunden bringen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

PAUL VOORMANN GMBH Postbox 101366 D-42513 Velbert
Siemensstrasse 42 , D-42551 Velbert, Deutschland Tel.: ++49/2051/22086
www.paul-voormann.de info@paul-voormann.de

1.4. Notrufnummer:

Giftnotrufzentrale Berlin: ++49/3019240
Notrufnummer des verantwortlichen Unternehmens: ++49/2051/22086 (zu normalen Arbeitszeiten 8-17 Uhr)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1. Einstufung des Gemischs: n.a.
2.2. Kennzeichnungselemente: n.a.
2.3. Sonstige Gefahren: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1. Stoffe : n.a.
3.2. Gemische: Hautschutz-Lotion
Auf wässriger Basis mit Filmbildner, Emulgatoren und α -Bisabolol. Ingredients siehe Label.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

EINATMEN: n.a.
HAUTKONTAKT: n.a.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)



Anmerkung: Kosmetikprodukte sind von der Pflicht zur Erstellung eines SDB nach REACH ausgenommen!

Datum: 02.06.2026
überarbeitet am: 21.05.2026
Ersetzt Fassung von: -

Handelsname: PEVAPERM

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- 5.1. Löschmittel:
Geeignete Löschmittel: Wasser, CO₂, Schaum, Pulver
Ungeeignete Löschmittel: Nicht bekannt.
- 5.2. Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren: Im Fall eines Feuers, kann das Produkt organische Zersetzungsprodukte sowie CO und CO₂ bilden.
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
- 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal: keine
- 6.1.2. Einsatzkräfte: keine
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Große Mengen sollten nicht in die Kanalisation gelangen. Informieren Sie die zuständigen Behörden im Falle unbeabsichtigter Freisetzung relevanter Mengen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit saugfähigem Material aufwischen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung:

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nicht relevant.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: keine besonderen Maßnahmen notwendig.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen: Benutzen Sie Hautschutz-Produkte (z.B. PEVAPERM) vor der Arbeit. Um starken Schmutz zu entfernen, nutzen Sie z.B. PEVASTAR Handreiniger. Nach der Arbeit empfiehlt es sich eine Hautpflege, z.B. PEVALIND zu verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

- 8.1. Zu überwachende Parameter: n.a.
- 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: n.a.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Augenkontakt vermeiden.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: n.a.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:
- Aggregatzustand: Lotion
- Farbe: weiß
- Geruch: neutral
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: n.a.
- Siedepunkt: >100 °C
- Entzündbarkeit: n.a.

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)



PAUL VOORMANN
ZUM SCHUTZ IHRER HAUT

Anmerkung: Kosmetikprodukte sind von der Pflicht zur Erstellung eines SDB nach REACH ausgenommen!

Datum: 02.06.2026
überarbeitet am: 21.05.2026
Ersetzt Fassung von: -

Handelsname: PEVAPERM

Untere und obere Explosionsgrenze:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	n.a.
pH-Wert:	4,1 – 5,8
Kinematische Viskosität:	n.a.
Löslichkeit:	n.a.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte und/oder relative Dichte:	ca. 1 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	n.a.
Partikeleigenschaften:	n.a.
9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	n.a.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:	n.a.

10. Stabilität und Reaktivität:

10.1. <u>Reaktivität:</u>	n.a.
10.2. <u>Chemische Stabilität:</u>	stabil
10.3. <u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</u>	keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. <u>Zu vermeidende Bedingungen:</u>	n.a.
10.5. <u>Unverträgliche Materialien:</u>	n.a.
10.6. <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>	keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben:

11.1. <u>Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:</u>	
Akute Toxizität:	n.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	n.v.
schwere Augenschädigung/-reizung:	n.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	n.v.
Keimzellmutagenität:	n.v.
Karzinogenität:	n.v.
Reproduktionstoxizität:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	n.v.
Aspirationsgefahr:	n.v.
11.2. <u>Angaben über sonstige Gefahren:</u>	
11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften:	enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration >0,1 %.
11.2.2. Sonstige Angaben:	Dermatologisch getestet. Ergebnis: sehr gut. Keine adversen Effekte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben:

12.1. <u>Toxizität:</u>	n.v.
12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>	n.v.
12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>	n.v.

Sicherheitsdatenblatt
In Anlehnung an EG-VO Nr. 1907/2006 (REACH)



Anmerkung: Kosmetikprodukte sind von der Pflicht zur Erstellung eines SDB nach REACH ausgenommen!

Datum: 02.06.2026
überarbeitet am: 21.05.2026
Ersetzt Fassung von: -

Handelsname: PEVAPERM

- | | |
|--|---|
| 12.4. <u>Mobilität im Boden:</u> | n.v. |
| 12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</u> | n.v. |
| 12.6. <u>Endokrinschädliche Eigenschaften:</u> | enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration >0,1 %. |
| 12.7. <u>Andere schädliche Wirkungen:</u> | keine |

13. Hinweise zur Entsorgung:

- | | |
|--|---|
| 13.1. <u>Verfahren der Abfallbehandlung:</u> | Bitte mit den nationalen Vorschriften übereinstimmen. |
|--|---|

14. Angaben zum Transport:

- | | |
|--|------|
| 14.1. <u>UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> | n.a. |
| 14.2. <u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u> | n.a. |
| 14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u> | n.a. |
| 14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u> | n.a. |
| 14.5. <u>Umweltgefahren:</u> | n.a. |
| 14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u> | n.a. |
| 14.7. <u>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:</u> | n.a. |

Anmerkung: Kein gefährliches Produkt gemäß Transport Vorschriften.

15. Rechtsvorschriften:

- | | |
|--|--|
| 15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:</u>
Wassergefährdungsklasse: 1
Keine Kennzeichnung gemäß EU Regularien.
Für den Vertrieb oder Handel bitte mit den nationalen Gesetzen oder anderen relevanten Maßnahmen übereinstimmen. | |
| 15.2. <u>Stoffsicherheitsbeurteilung:</u>
Es erfolgte keine Stoffsicherheitsbeurteilung. Eine Sicherheitsbewertung gemäß EG/1223/2009 wurde erstellt. | |

16. Sonstige Angaben:

Gemäß deutschem und europäischen Recht sind Kosmetika von der Pflicht zur Kennzeichnung nach Vorgaben für Chemikalien und von der Erstellung eines SDS ausgenommen. Auf europäischer Ebene sind Kosmetika nach Artikel 2.6.b nach REACH von der Erstellung eines SDS ausgenommen. Kosmetika müssen die Anforderungen von EG/1223/2009 erfüllen. Für mehr Informationen siehe: http://gmb.ikw.org/index_en.php

Die angegebenen Daten gelten für die angegebene Anwendung des Produktes. Das Produkt ist nicht für einen anderen Gebrauch vorgesehen. Anderweitiger Gebrauch des Produktes könnte weitere nicht genannte Risiken bergen. Bevor eine andere Anwendung erfolgt, sollten Sie uns kontaktieren und um Rat fragen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

n.a. – nicht anwendbar, n.v. – nicht verfügbar